

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochwasserschutzprojekt (HWS) Magdeburg Salbke

Kleine Anfrage – KA 8/2421

Vorbemerkung des Mitgliedes des Landtages:

Auf der Sitzung der GWA Südost wurde am 23. März 2023 die Vorplanung des Hochwasserschutzprojektes Magdeburg Salbke vorgestellt. Dabei sind einige Fragen zur Variantenauswahl und Wahl der Schutzmittel noch offengeblieben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Projektes HWS Magdeburg Salbke? Bitte mit planerischer Darstellung.

Der aktuelle Projektstand kann wie folgt zusammengefasst werden:

- 01/2023: Abstimmung zur Vorzugsvariante unter Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg.
- 03/2023: Abschluss der Vorplanung.
- 03/2023: Vorstellung der Vorplanung im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung (Bürgerbeteiligung GWA Südost).
- Seit 03/2023: Weiterentwicklung der Vorzugsvariante (Variante 3) in den Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung).
- 05/2024: Informationsveranstaltung mit den direkt Betroffenen.
- Seit 05/2024: Einholung von Betretungserlaubnissen und Vorbereitung des Abschlusses von Bauerlaubnisverträgen.

Planerische Darstellung: siehe Antwort zu Frage 2.

2. Für welche Variante aus der Vorplanung hat man sich endgültig entschieden?

Als Vorzugsvariante wurde Variante 3 gewählt. Diese sieht die Herstellung eines Hochuferbereichs durch die Anhebung des Geländes mittels Winkelstützwand vor (siehe Anlagen 1 und 2). Der südliche Abschluss erfolgt durch eine druckwasserdichte Erüchtigung des Bestandsmauerwerks (Eckgebäude).

3. Für welche Variante hat man sich bei der Absicherung der Durchfahrt Kuhanger im Hochwasserfall entschieden?

Die Durchfahrt „Am Kuhanger“ soll vorzugsweise über ein Hochwasserschutztor gesichert werden, das im Hochwasserfall operativ verschlossen werden kann. Die Ausführungsdetails müssen noch planerisch konkretisiert werden.

4. Sind jetzt zur Schaffung eines zusätzlichen Freibordes im Hochwasserfall mobile Elemente oder Sandsäcke vorgesehen?

Im Bedarfsfall ist eine Erhöhung der Anlage mittels Sandsackverbau möglich.

5. Welche Bereiche in Salbke werden bis zu welchem Hochwasserstand geschützt und welche Bereiche werden vom Hochwasserbereich betroffen sein?

Der Planung liegt die Hochwasseranschlaglinie für ein Bemessungshochwasser mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ100) der Elbe zugrunde. Die Hochwassergefahrenkarten, die ein Hochwasserereignis mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (100-jährliches Ereignis – HQ100) visuell darstellen, sind unter dem Link <http://www.geofachdatenserver.de/de/lhw-hochwassergefahrenkarten.html> einsehbar. Anlage 1 veranschaulicht die Schutzkulisse im Planbereich.

6. Bis zu welchem Wasserstand kann die Durchfahrt der Straßenbahn noch gewährleistet werden?

Bemessungsgrundlage für die Planung ist das Bemessungshochwasser mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ100). Die Sicherung der Hauptverkehrsstraße „Alt Salbke“ gegen Hochwasser, insbesondere auch für Rettungskräfte, wurde dabei als primäres Ziel in der Beratung im Januar 2023 (siehe Antwort zu Frage 1) festgelegt. Die Bemessungswasserspiegellagen werden im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert.

7. Wird durch das HWS das WuP Haus Salbke durch Hochwasser geschützt?

Ja.

8. Was sind die weiteren Verfahrensschritte und wann sollen sie umgesetzt werden?

Die nächsten Verfahrensschritte sind:

- Einholung der Betretungserlaubnisse von den betroffenen Eigentümern.
- Erstellung der detaillierten Genehmigungs- und Ausführungsplanung.
- Abschluss der Bauerlaubnisverträge mit den betroffenen Eigentümern.

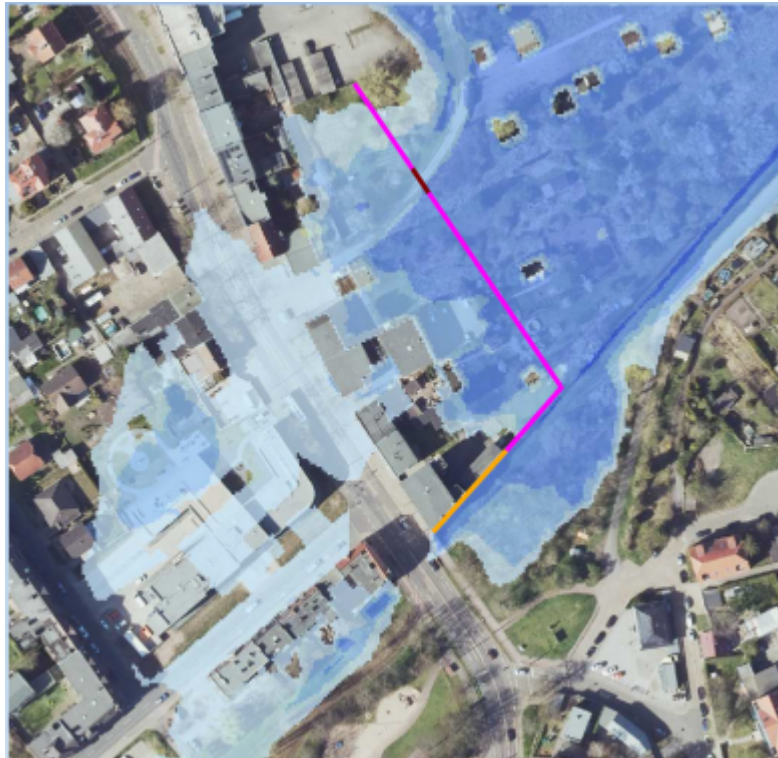
Für die weiteren Verfahrensschritte müssen zunächst die fehlenden Betretungserlaubnisse von den privaten Grundstückseigentümern eingeholt werden, da die geplante Anlage über deren Grundstücke verläuft. Ohne deren Zustimmung können keine weiteren Planungsschritte wie Wertgutachten, Vermessungen oder Baugrunduntersuchungen erfolgen.

Nach Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung müssen dann Bauerlaubnisverträge mit den Eigentümern abgeschlossen werden, die die Grundlage für die Bauausführung bilden.

Aktuell haben nur 4 von 12 Eigentümern die Erlaubnis erteilt. Es ist daher notwendig, die Zustimmung der übrigen Eigentümer schnellstmöglich zu erhalten, um Verzögerungen im Projekt zu vermeiden.

Ohne die vollständige Zustimmung kann derzeit kein konkreter Zeitplan für die nächsten Schritte festgelegt werden.

Anlage 1: Lageplan mit Trasse der geplanten Maßnahme und visueller Darstellung eines Hochwasserereignisses mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (100-jährliches Ereignis – HQ100)



Anlage 2: Regelquerschnitt

Regelschnitt

M 1:50

Winkelstützwand

